



Welches sind die wichtigsten Änderungen des neuen Reglements ab 01.01.2018?

- Reduktion des Umwandlungssatzes im Alter 65 von 6.0% auf 5.2% (Jahrgang 1953); weitere Reduktion pro Jahrgang um 0.01%
 - Reduktion des technischen Zinssatzes von 3.0% auf 2.5%
 - Umstellung von der Perioden- zur Generationentafel
 - Höhere Sparbeiträge und Einmalgutschriften zur Abfederung der Leistungsreduktion
-

Weshalb müssen der Umwandlungssatz und der technische Zinssatz gesenkt werden?

Wie alle Pensionskassen sieht sich auch die Schindler PK mit zwei grossen Herausforderungen konfrontiert:

- Mit einer weiter steigenden Lebenserwartung und dadurch längeren Rentenbezugsdauer
- Mit niedrigeren Anlagerenditen angesichts historisch tiefer Zinsen bzw. sogar Negativzinsen.

Wenn einerseits die Renten immer länger bezahlt werden müssen und andererseits die Vermögenserträge deutlich zurückgehen, musste der Stiftungsrat rechtzeitig Gegensteuer geben. Nachdem die Anlagestrategie schon seit längerem auf das neue Anlageumfeld angepasst wurde, sind nun auch auf der Leistungsseite und der Beitragsseite Schritte zur nachhaltigen finanziellen und strukturellen Stabilität der Schindler Pensionskasse notwendig geworden: Dies kann mit einer Reduktion des Umwandlungssatzes und einer Senkung des technischen Zinssatzes erreicht werden.

Wann wurde der Umwandlungssatz der Schindler Pensionskasse letztmals angepasst?

Im Jahre 2012 hat der Stiftungsrat letztmals eine stufenweise Reduktion des Umwandlungssatzes von 6.25% auf 6.0% (Alter 65) beschlossen. Die Übergangsfrist für diese Reduktion läuft per 31.12.2017 ab. In der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen für einen versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz klar verändert. Einerseits haben sich die Zinsen nochmals deutlich reduziert – der grösste Teil der CHF-Obligationen weisen Negativrenditen auf Verfall auf – und andererseits hat sich die durchschnittliche Lebenserwartung weiter erhöht. Seit der Einführung des BVG im Jahr 1985 ist die durchschnittliche Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes von 15 auf rund 22 Jahre und für Frauen von 21 auf 24 Jahre gestiegen.

Was bedeutet die Generationentafel und welche Auswirkungen sind mit dem Wechsel zur Generationentafel verbunden?

Als Basis für die Berechnung des neuen Umwandlungssatzes dient ein technischer Zinssatz von 2.5% (bisher 3%) und anstelle der Periodentafel wird neu auf die Generationentafel abgestellt. Letztere berücksichtigt bereits die erwartete Erhöhung der durchschnittlichen Lebenserwartung für jeden Geburtsjahrgang.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Generationentafel hat neu jeder Jahrgang einen eigenen Umwandlungssatz. Als Ausgangsbasis dient der Jahrgang 1953, welcher im Jahre

2018 das 65. Altersjahr erreicht. Hier beträgt der Umwandlungssatz 5.2%. Jeder jüngere Jahrgang hat einen um 0.01% tieferen Umwandlungssatz.

Beispiele:

Jahrgang	Umwandlungssatz im Alter 65
1953	5,20%
1954	5,19%
1955	5,18%
1956	5,17%
1957	5,16%
1958	5,15%
1959	5,14%
1960	5,13%
1961	5,12%
1962	5,11%
1963	5,10%
1964	5,09%
1965	5,08%
1966	5,07%

Wie bis anhin wird bei einer vorzeitigen Pensionierung der Umwandlungssatz um 0.15% pro Jahr reduziert bzw. bei einer aufgeschobenen Pensionierung um 0.15% pro Jahr erhöht.

Falls es der Schindler Pensionskasse gelingt, mit der breit diversifizierten Anlagestrategie – mit einem hohen Immobilienanteil – langfristig eine Rendite von 2.5% zu erwirtschaften, müssen diese Umwandlungssätze nur noch angepasst werden, wenn die erwartete und mit der Generationentafel bereits einberechnete Zunahme der Lebenserwartung sich völlig anders entwickelt.

Mit welchen generellen Massnahmen wird die Rentenreduktion abgedeckt?

- Höhere Sparbeiträge
- Einmalgutschriften

Einerseits werden die Sparbeiträge bei allen Alterskategorien ab Alter 25 um 1.5% erhöht und andererseits werden Einmalgutschriften an Versicherte ab Alter 32 auf dem per 31.12.2017 vorhandenen Altersguthaben gewährt.

Wie sieht die Finanzierung der Sparbeiträge aus?

Die Erhöhung der Sparbeiträge wird wie folgt finanziert:

0.60% Reduktion des bisherigen Verwaltungskostenbeitrages
0.90% zulasten der Firmen (0.55%) und Versicherten (0.35%)
1.50% Total Erhöhung der Sparbeiträge

Insgesamt erhöht sich der Pensionskassen-Beitrag der Versicherten um 0.35%. Bei einem versicherten Lohn von CHF 65'000.00 erhöht sich der Beitrag der Versicherten somit um CHF 19.00 pro Monat. Bei den Firmen erhöht sich der Beitrag um 0.55%.

Insgesamt erhöht sich die Beitragssumme für die Versicherten um CHF 1.2 Mio. und für die Firmen um CHF 1.8 Mio. pro Jahr.

Die höheren Sparbeiträge wirken sich vor allem für die jüngeren Jahrgänge positiv aus. Sie können diese damit über einen längeren Zeitraum ihr Vorsorgekapital aufbauen.

Wer erhält eine Einmalgutschrift?

Um die Renteneinbussen für ältere Versicherte deutlich zu reduzieren, erhalten die Versicherten, welche per 31.12.2017 das 60. Altersjahr bereits vollendet haben, per 01.01.2018 eine Einmalgutschrift von 15.38% des per 31.12.2017 vorhandenen Altersguthabens. Ab Jahrgang 1958 und jünger kommt eine linear um 0.3% pro Monat bzw. 3.6% pro Jahr reduzierte Gutschrift zum Tragen. Ab Jahrgang 1987 und jünger gibt es keine Gutschrift mehr.

Nachstehend sehen Sie die Systematik dieser Einmalgutschrift:

Jahrgang	Einmalgutschrift in % des Altersguthabens per 31.12.2017
1953 - 1957	15,38%
1958	14.83% (96.4% von 15.38%)
1959	14.27% (92.8% von 15.38%)
1960	13.72% (89.2% von 15.38%)
1961	13.17% (85.6% von 15.38%)
1962	12.61% (82.0% von 15.38%)
....
1985	0.98% (6.4% von 15.38%)
1986	0.43% (2.8% von 15.38%)
ab 1987	0,00%

Die Einmalgutschrift wird auch bei folgenden Sachverhalten gewährt:

- Kapitalbezug anstelle einer Rente ab Januar 2018
- Kurze Mitgliedschaft bei der Schindler Pensionskasse, z.B. Eintritte im Jahr 2017
- Austritte ab Januar 2018

Aus welchen Mitteln werden die Einmalgutschriften finanziert?

Die Kosten für die Einmalgutschrift liegen bei ca. CHF 72 Mio. Davon übernimmt der Alfred Schindler-Fonds CHF 10 Mio. Weitere CHF 8 Mio. werden durch eine nicht mehr benötigte Rückstellung der Schindler Pensionskasse finanziert. Das Betriebsergebnis der Schindler Pensionskasse wird somit insgesamt mit CHF 54 Mio. belastet. Die entsprechende Rückstellung wird im Geschäftsjahr 2016 gebildet und belastet den Deckungsgrad mit rund 3.5%.

Mit welchen weiteren individuellen Massnahmen kann die Rentenreduktion ausgeglichen werden?

Folgende drei Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung, um die Altersrente auf freiwilliger Basis zu erhöhen:

- Wahl / Wechsel Beitragsplan in den Maximalplan
- Freiwillige Einlagen
- Aufschub der Pensionierung in Absprache mit der Firma

Beitragsplan Maximalplan

Aktuell beträgt die Differenz zwischen Standard- und Maximalplan bei allen Alterskategorien 1.6%. Ab 01.01.2018 wird die Differenz zwischen den beiden Beitragsplänen wie folgt erhöht:

Alter	Differenz zwischen Standard- und Maximalplan
25 - 44	1,60%
45 - 54	2,60%
55 - 70	3,60%

Freiwillige Einlagen

Wie bis anhin können durch freiwillige Einlagen die Altersleistungen verbessert werden. Die Einkäufe können beim steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Per 01.01.2018 wird auch die Einkaufstabelle an die neuen Rahmenbedingungen angepasst, d.h. das Einkaufspotenzial wird erhöht.

Aufschub der Pensionierung

Obwohl die durchschnittliche Lebenserwartung laufend steigt, scheint es so, dass in der Schweiz eine Erhöhung des Rücktrittsalters 65 mindestens auf Stufe AHV von der Bevölkerung noch nicht akzeptiert wird. Bei der Schindler Pensionskasse gilt zwar auch das offizielle Pensionierungsalter von 65 für Mann und Frau, das Vorsorgereglement sieht jedoch vor, dass mit Einverständnis der Firma die Pensionierung aufgeschoben werden kann.

Während der Aufschubsdauer wird einerseits mit den Sparbeiträgen mehr Alterskapital geäuft und andererseits erhöht sich der Umwandlungssatz um 0.15% pro Jahr. Dies führt dazu, dass die durch den neuen Umwandlungssatz erfolgte Rentenkürzung relativ rasch wieder ausgeglichen wird. Eine versicherte Person mit Jahrgang 1962 beispielsweise müsste rund ein Jahr länger arbeiten, um das Niveau der bisherigen Altersrente zu erreichen.

Mit welchen Änderungen hat ein heutiger Rentenbezüger zu rechnen?

Heutige Rentenbezüger sowie Pensionierungen bis und mit 31.12.2017 sind von der vorliegenden Reglementsrevision nicht betroffen. Die bisherigen Renten werden weiterhin in unveränderter Höhe ausbezahlt.

Die aktuellen Vorsorgekapitalien der Rentner werden jedoch mit Jahresabschluss 2016 der Schindler Pensionskasse ebenfalls mit einem technischen Zinssatz von 2.5% (bisher 3.0%) sowie mit der Generationentafel (bisher Periodentafel) berechnet. Das Vorsorgekapital der Rentner muss mit dieser Umstellung um rund CHF 70 Mio. erhöht werden. Die hierfür notwendigen Rückstellungen hat die Schindler Pensionskasse bereits mit dem Abschluss per 31.12.2015 gebildet.

Wie hoch ist die Altersrente der Pensionskasse nach neuem Reglement?

Mit dem zur Verfügung stehenden Excel Tool können Sie Ihre künftige Altersrente berechnen. Dazu benötigen Sie verschiedene Angaben des Vorsorgeausweises, den Sie im Mai 2016 erhalten haben.